

## **Richtlinie zur Durchführung einer konsultativen Mitgliederbefragung über den Landesvorsitz der Bremer SPD**

(Beschluss des Landesvorstandes, 16. April 2010)

### **§ 1**

Der SPD-Landesvorstand führt eine landeseinheitliche konsultative Mitgliederbefragung in der Landesorganisation Bremen durch. Damit soll den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, ihr Votum über die Kandidatin/den Kandidaten für das Amt der/des SPD-Landesvorsitzenden abzugeben.

### **§ 2**

Die Regionalkonferenzen zur Mitgliederbefragung finden vom 11. bis 29. Mai 2010 statt. Die Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der/des SPD-Landesvorsitzenden stellen sich und ihr Programm auf vier Veranstaltungen vor (zwei Veranstaltungen im Gebiet des SPD-Unterbezirks Bremen-Stadt, eine im Gebiet des SPD-Unterbezirks Bremen-Nord, eine im Gebiet des SPD-Unterbezirks Bremerhaven), deren formaler Ablauf identisch ist und die jeweils nicht länger als zwei Stunden dauern sollen. Der Ablauf der Veranstaltungen wird im Benehmen mit den Bewerberinnen und Bewerbern festgelegt: Die Moderation soll der jeweilige Unterbezirkvorsitzende übernehmen, die Bewerberin und der Bewerber erhalten jeweils 15 Minuten für ein Eingangsstatement.

Veranstaltungstermine:

1. Dienstag, 11. Mai 2010, 19:00 Uhr, Bremen-Stadt, World-Trade-Center
2. Donnerstag, 20. Mai 2010, 19:00 Uhr, Bremen-Nord, Gustav-Heinemann-Bürgerhaus
3. Mittwoch, 26. Mai 2010, 19:00 Uhr, Bremerhaven, „Theo“
4. Samstag, 29. Mai 2010, 10:30 Uhr, Bremen-Stadt, World-Trade-Center

Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme, die es auf einer der vier Veranstaltungen in geheimer und unmittelbarer Urnenwahl abgeben kann. Die Stimmabgabe ist ab 60 Minuten nach Veranstaltungsbeginn bis 15 Minuten nach Veranstaltungsende möglich, dabei wird vor dem Schließen des Wahlganges darauf geachtet, dass alle Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Möglichkeit hatten, ihre Stimmzettel abzugeben.

### **§ 3**

Stimmberechtigt ist, wer bis einschließlich Freitag, 30. April 2010 Mitglied der SPD in der Landesorganisation ist. Die Registrierung der teilnehmenden Mitglieder erfolgt beim Zugang zur Veranstaltung. Der Nachweis der Mitgliedschaft erfolgt durch das Parteibuch oder die SPD-Card oder durch eine sonstige glaubhafte Versicherung der Parteimitgliedschaft.

Stimmberechtigte Mitglieder erhalten ein Armband, mit dem sie unmittelbar vor der Stimmabgabe den Stimmzettel erhalten. Die Ausgabe eines Stimmzettels erfolgt nur an Inhaber eines unbeschädigten Armbandes.

#### **§ 4**

Alle Mitglieder in der SPD-Landesorganisation Bremen werden schriftlich zu den Veranstaltungen eingeladen.

Die Durchführung und Finanzierung der Veranstaltungen und der Abstimmung obliegt der Landesorganisation.

Die Ortsvereine sollen Fahrdienste für ältere oder gehbehinderte Genossinnen und Genossen zu den in ihren Unterbezirken stattfindenden Veranstaltungen anbieten. Die jeweiligen Ortsvereinsvorsitzenden werden in den Einladungsschreiben mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse als Kontaktpersonen genannt.

#### **§ 5**

Die einheitlichen Stimmzettel haben folgenden Text:

„Durchführung einer Mitgliederbefragung über den Vorsitz der SPD in der Landesorganisation Bremen:

Andreas Bovenschulte  
Karin Jöns  
Enthaltung

Bitte nur eine Stimme abgeben!“

#### **§ 6**

Die Auszählung sämtlicher auf allen vier Veranstaltungen abgegebener Stimmzettel erfolgt nach der letzten Veranstaltung und wird unmittelbar bekannt gegeben.

Zwischen den Veranstaltungen werden die auf den einzelnen Veranstaltungen abgegebenen Stimmzettel in einer Urne verwahrt. Mit der Verwahrung wird ein Notar beauftragt.

#### **§ 7**

Der technische Ablauf der Veranstaltungen und der Abstimmungen wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parteibüros organisiert und durchgeführt. Die Bewerberinnen und Bewerber können jeweils eine Vertrauensperson benennen, die die Durchführung der Veranstaltungen und der Abstimmungen begleitet.

#### **§ 8**

Der Landesvorstand übernimmt das Ergebnis der Mitgliederbefragung wenn sich mindestens 1/10 der Stimmberechtigten (Stichtag 30.04.2010) an der Mitgliederbefragung beteiligt haben.

Der Landesvorstand empfiehlt dem Landesparteitag die Bewerberin oder den Bewerber, die bzw. der die meisten Stimmen in der Mitgliederbefragung auf sich vereinen konnte (relative Mehrheit) zur Wahl als SPD-Landesvorsitzende bzw. SPD-Landesvorsitzender.

Beschlossen vom SPD-Landesvorstand, 16. April 2010